

XXII. GP.-NR

1573 /J

2004 -03- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Anita Fleckl,
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Schülerfreifahrt für Scheidungskinder

Die gesetzlichen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes für die Gewährung der Schülerfreifahrt sehen vor, dass diese nur für „Fahrten zwischen der Wohnung und der Schule“ gewährt wird.

Diese Regelung nimmt kaum Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen. Wie auch immer man dazu stehen mag: Dass die Scheidungsrate in Österreich rund 40 % beträgt, ist ein Faktum. Dieses hat wiederum zur Folge, dass die traditionelle Kleinfamilie gegenüber anderen Familienformen zunehmend an Bedeutung verliert. Allein stehende Elternteile und Patchworkfamilien sind zu fixen Bestandteilen unserer Gesellschaft geworden.

Daraus ergeben sich auch für den Gesetzgeber neue Herausforderungen, sofern er bereit ist, gesellschaftliche Veränderungen zu akzeptieren und das Recht der Menschen, autonom entscheiden zu können, wie sie leben wollen, anerkennt und respektiert.

Aufgrund der Tatsache, dass Kinder aus oben genannten Gründen nicht ausschließlich vom Hauptwohnsitz bzw. vom Bezieher/von der Bezieherin der Kinderbeihilfe, sondern auch vom getrennt lebenden Elternteil mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, wäre die Gewährung einer zweiten Schülerfreifahrt angebracht. Da die jetzige Rechtslage dies jedoch nicht vorsieht, sind getrennt lebende Eltern gezwungen, die Fahrten vom getrennt lebenden Elternteil zur Schule privat zu bezahlen, sofern sie nicht innerhalb der selben Zone des jeweiligen Verkehrsverbundes leben, was in ländlichen Regionen häufiger der Fall sein wird als beispielsweise in den Landeshauptstädten.

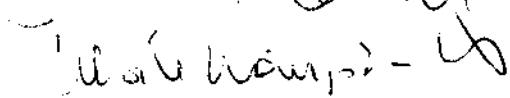
Dieser zusätzliche Kostenaufwand, den getrennt lebende Eltern zu leisten haben, ist über das Schuljahr gesehen nicht unerheblich und diskriminiert getrennt lebende Eltern gegenüber jenen Eltern, die im gemeinsamen Haushalt leben.

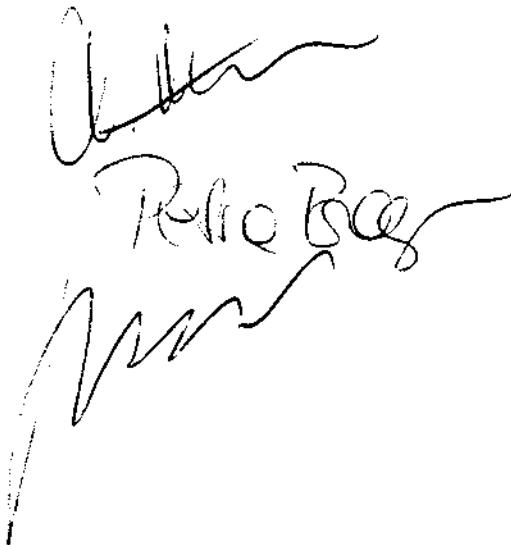
Da von dieser Problematik immer mehr Menschen betroffen sind, erteilen die unterfertigten Abgeordneten einen dringenden Handlungsbedarf und richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die aufgeworfene Problematik der Nichtgewährung der Schülerfreifahrt in den Fällen, wo Kinder von getrennt lebenden Eltern nicht nur vom Hauptwohnsitz bzw. vom Bezieher/von der Bezieherin der Kinderbeihilfe, sondern auch vom Wohnsitz des getrennt lebenden Elternteils zur Schule fahren müssen?
2. Haben Sie vor, logistische oder auch andere Initiativen zu ergreifen, um diese Schlechterstellung von getrennt lebenden Eltern zu beseitigen?
 - 2.a. Wenn ja, welche Initiativen werden Sie wann setzen?
 - 2.b. Wenn nein, warum nicht?
3. Sind Sie der Meinung, dass nicht-traditionellen Familien (AlleinerzieherInnen, Patchworkfamilien, getrennt lebende Eltern) grundsätzlich genauso das Recht auf staatliche Förderung und Unterstützung zusteht wie Menschen, die in traditionellen Kleinfamilien leben?
 - 3.a. Wenn nein, warum nicht?


Ulrich Giez


Ulrich Giez


Rolf Boos